

Ausschreibung PPP – GESP 2010

Abkommen

Das Programm GESP (German Egyptian Scientific Projects) ist ein bilaterales Forschungsförderungsprogramm, das 2007 im Rahmen des Deutsch-Ägyptischen Wissenschaftsjahres zwischen dem DAAD und dem Ministry of Higher Education and Scientific Research of the Arab Republic of Egypt (MHESR) vereinbart wurde.

Wer sind die Geldgeber?

Die Mittel zur Durchführung des Programms erhält der DAAD aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Auf ägyptischer Seite wird das Programm durch das Ministry of Higher Education & Scientific Research (MHESR) gefördert.

Welche Ziele hat das Programm?

Ziel des Programms ist die Intensivierung der Kooperation zwischen Forschergruppen aus Deutschland und Ägypten, die gemeinsam an einem spezifischen wissenschaftlichen Vorhaben arbeiten. Ein besonderes Gewicht liegt dabei auf der Fortbildung und Spezialisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Programm sieht hierbei die Förderung von Mobilität vor (Übernahme von Reise- und Aufenthaltskosten).

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Doktoranden, Postdoktoranden

Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt auf deutscher Seite sind Hochschullehrer/innen, Wissenschaftler/innen und Postdoktoranden deutscher Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in festem Dienstverhältnis. Sofern das Dienstverhältnis befristet ist, darf die Laufzeit des Arbeitsvertrages den Förderungszeitraum nicht unterschreiten.

Das Programm steht für alle Fachdisziplinen offen, insbesondere sollen jedoch folgende Fachbereiche gefördert werden:

- Biotechnologie
- Medizin
- Wasserwirtschaft
- Erneuerbare Energien
- Materialwissenschaften
- Sozial- und Geisteswissenschaften

Welche Antragsvoraussetzungen gelten?

Antragsvoraussetzung ist ein konkretes wissenschaftliches Forschungsvorhaben von hoher Qualität, an dem die Partner aus beiden Ländern gemeinsam und möglichst komplementär arbeiten wollen. Die Grundfinanzierung des Projekts (Personal- und Sachkosten auf beiden Seiten) muss gesichert sein.

Der deutsche Förderantrag kann nur dann berücksichtigt werden, wenn eine Parallelbewerbung des ägyptischen Kooperationspartners vorliegt. Der ausländische Partner muss seine Kooperationsbereitschaft dokumentieren, indem er in einem Antrag seinen eigenen wissenschaftlichen Beitrag im Rahmen des gemeinsamen Projekts eindeutig darlegt. Dies muss er auch dann tun, wenn er keine eigene Finanzierung beantragt. Die gleichen Bedingungen gelten umgekehrt für den ägyptischen Antrag.

Wie lange wird ein Projekt gefördert?

Der Gesamtförderungszeitraum eines Projektes beträgt bis zu 2 Jahre. Die Bewilligung für das zweite Projektjahr erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt, dass dem DAAD die entsprechenden Haushaltsmittel durch den Geldgeber zur Verfügung gestellt werden. Projekte, die bei Beantragung auf ein Jahr angelegt waren, können nicht verlängert werden. Soll die Kooperation im dritten Jahr fortgesetzt werden, kann ein förmlicher Folgeantrag gestellt werden – eine Förderung des dritten Projektjahres kann allerdings nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Aus Mitteln des Programms **GESP** können Mobilitätskosten - d.h. Reise- und Aufenthaltskosten, die im Zuge der projektgebundenen Zusammenarbeit entstehen - gefördert werden. Ein Antrag in diesem Programm setzt voraus, dass eigene oder Drittmittel eingesetzt werden, außer Mobilitätsmitteln. Förderungswürdig sind kurzzeitige Aufenthalte für deutsche Wissenschaftler und Postdoktoranden von 1 Monat, für Graduierte und Doktoranden von 2 Monaten pro Aufenthalt. Jeder Teilnehmer kann pro Projektjahr jeweils einmal reisen. Auf deutscher Seite übernimmt der DAAD die Förderung von Reise- und Aufenthaltskosten für Mitglieder der deutschen Forschergruppe an das ausländische Partnerinstitut. Gezahlt werden Tages- und Reisekostenpauschalen bzw. Monatsraten.

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden können:

- zum selben Thema bestehende, von anderer Seite bereits finanzierte Projekte der deutsch-ägyptischen Kooperation in Forschung und Technologie, die auch den Personenaustausch einschließen
- reine Ausbildungsvorhaben
- bilaterale Kooperationen, die nur ein Ausschnitt aus anderweitig finanzierten multilateralen Kooperationen sind
- Sprachkurse
- Individualstipendien
- Projektbezogene Nebenkosten (Rechenzeiten, Materialaufwendungen, Dokumentationen, Vervielfältigungs- u. Druckkosten)
- Kosten für die Grundausstattung von Arbeitsplätzen u. Geräteanschaffungen sowie Personalkosten
- reine Seminarveranstaltungen
- Kongressteilnahmen

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Förderung der Anträge entscheidet im **Dezember 2009** nach einer nationalen Vorauswahl eine binationale Kommission aus Hochschullehrerinnen und –lehrern verschiedener Fachrichtungen. Entscheidende Kriterien für die Auswahl sind:

- Qualität des Projektes (hier besonders: Klarheit der Projektziele und Methodik)
- Wissenschaftlicher Stellenwert des Projektes (Aktualität der Thematik und Innovationsgrad des Projektes)
- Durchführbarkeit des Projektes (darunter insbesondere: finanzielle Grund-sicherung, Vorarbeiten und angemessene Planung der gegenseitigen Be-suche)
- Projektrelevante Kompetenz der beiden Forschergruppen
- Komplementarität der Forschergruppen in dem gemeinsamen Vorhaben (me-thodisch, inhaltlich, apparativ etc.)
- Angemessene Beteiligung von Nachwuchswissenschaftler/inne/n
- Wissenstransfer zwischen der deutschen und der ausländischen Gruppe
- Wissenschaftliche und / oder ggf. industrielle Verwertbarkeit der Projektergeb-nisse
- Mehrwert (fachlich, institutionell, überfachlich) durch die Kooperation mit dem ausländischen Partner

Was ist bei der An-tragstellung zu be-achten?

Das max. Antragsvolumen der deutschen Gruppe beträgt pro Projekt und Jahr EUR 10.000,-.

Der DAAD stellt derzeit sein Antragsverfahren von der Papierform auf Online-Bewerbungen um. Das PPP-Programm mit Ägypten wurde u. a. als Pilotprogramm ausgewählt. Bitte stellen Sie Ihren Antrag inklusive Finanzierungsplan über das [DAAD-Portal](#).

Über das Portal können auch das ausgefüllte [Formblatt „Angaben zum Projekt“](#) (ausführliche Projektbeschreibung) sowie die folgenden erforderlichen Dokumente als Anlage hochgeladen werden:

- Lebensläufe aller nominierten deutschen und ausländischen Projektteil-nehmer/innen
- Letztes Hochschulzeugnis der nominierten Doktoranden der deutschen Projektgruppe
- Projektrelevante Publikationsliste des/der deutschen Antragstellers/in der letzten 5 Jahre

Während einer Übergangszeit können, falls gewünscht, auch Bewerbungen in Papierform eingereicht werden. Auf Nachfrage an Bahrani@daad.de können wir Ihnen die entsprechenden Antragsformulare zusenden.

Wie hoch sind die Fördersätze?

	Kategorie I		Kategorie II			
	Hochschullehrer/-innen, promovierte Wissenschaftler/-innen		Doktoranden			
Förderungssätze (Pauschalen) bei Aufenthalt in Ägypten	1.-14.T. pro Tag	15.-31. T. pro Tag	1.-14. T. pro Tag	15.-20. T. pro Tag	im 1. Mon. ab dem 21. Tag	Monats-rate f.d. 2. Mon.
	64 €	38 €	48 €	29 €	870 €	1.075 €
Reisekosten-pauschalen	700 €		525 €			

Achtung:

Bei wesentlichen Änderungen der rechtlichen Bedingungen oder der tatsächlichen Berechnungsgrundlagen behält der DAAD sich eine entsprechende Veränderung der oben genannten Förderungssätze und / oder Abrechnungsmodalitäten vor.

Was gilt für Mehrfachbewerbungen?

Erneute Bewerbungen im Rahmen von GESP sind möglich. Eine Mehrfachbewerbung für eine geplante gleichzeitige Förderung in verschiedenen PPP's mit unterschiedlichen Ländern ist ebenfalls möglich.

Wann ist Antragschluss?

Antragschluss für Neu- und Folgeanträge für das 3. Projektjahr ist der **12.10.2009**
Bei schriftlichen Bewerbungen gilt der Eingangsstempel beim DAAD.

Wann beginnt die Förderung?

Förderungsbeginn ist der **01.01.2010**.

Wo wird der Antrag eingereicht ?

Über das [Online-Portal des DAAD](#)

Übergangsweise kann der Antrag in Papierform an folgende Adresse gesendet werden:

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat 441 – z.H. Frau Anke Bahrani
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Wer ist Ihr/e Ansprechpartner/in im DAAD?

Anke Bahrani
Ref. 441 – Nordafrika, Nahost
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel.: 0228 / 882-513
Fax: 0228 / 882-160
E-mail : Bahrani@daad.de
<http://www.daad.de/ppp>

Wer sind die Ansprechpartner/innen in Ägypten?

Informationen zur Programmdurchführung auf ägyptischer Seite erteilt :

DAAD Außenstelle Kairo
11 Sh. Saleh Ayoub, Zamalek
Cairo, Egypt
Tel: +20 22 735 27 26-119
Fax: +20 22 738 41 36
E-Mail : heba.afifi@daadcairo.org
<http://cairo.daad.de>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

